

---

**Hygienekonzept  
für gruppenübergreifende Aktionen  
des Stammes St. Peter und Paul  
Stand: 28.06.21**

Bei Veranstaltungen, die über die einzelnen Stufen hinausgehen  
(Stammesveranstaltungen) wird folgendes festgelegt:

- Jeder Teilnehmer hat vor Beginn der Veranstaltung einen Corona-Schnelltest von einem anerkannten Testzentrum vorzulegen, der nicht älter als 24 Stunden ist. Die Vorlage der Testbescheinigung wird durch den jeweils verantwortlichen Leiter erfasst und bestätigt. Die Unterlage wird mindestens 30 Tage aufbewahrt.
- Sollte kein Test vorliegen, kann der Teilnehmer unter Aufsicht einen Schnelltest durchführen. Das Ergebnis wird erfasst und vom jeweils verantwortlichen Leiter bestätigt. Die Unterlage wird mindestens 30 Tage aufbewahrt.
- Teilnehmer\*innen, die bereits doppelt gegen Covid 19 geimpft sind und bei denen die zweite Impfung bereits mehr als 14 Tage zurück liegt, benötigen keinen Coronatest.
- Bei einem positiven Befund wird das zuständige Gesundheitsamt informiert.
- Bei einem positiven Befund hat der Teilnehmer alle Kontakte zu vermeiden und muss sofort auf eigene Kosten nach Hause fahren. Dort ist über den Hausarzt ein PCR-Test zu veranlassen.
- Wer keinen Schnelltest-Zertifikat vorlegen kann und den Selbsttest verweigert, kann nicht an der Veranstaltung teilnehmen.
- Es wird eine Teilnehmerliste geführt und 30 Tage aufbewahrt.